



Formular zur Einsprache gegen die Inkraftsetzung der Weisungen vom 15. Juli 2026

Einspracherecht nach Statuten Artikel 13:

Kollektivmitglieder (Mitgliedorganisationen) haben das Recht, innerhalb 60 Tagen gegen erlassene Weisungen Einsprache zu erheben. Erheben mindestens 3 Kollektivmitglieder Einsprache in der angegebenen Frist und bringt ein Bereinigungsgespräch mit den Einsprechenden keine Einigung (Rückzug der Einsprache oder neuer Vorschlag mit Einsprachemöglichkeit), so wird die Weisung der Delegiertenversammlung vorgelegt, welche abschliessend darüber entscheidet.

Inkrafttreten der Änderungen

Sofern nicht mindestens drei Bio Suisse Mitgliedorganisationen gegen eine Weisung Einsprache erheben, tritt die Weisung am 1. Januar des Folgejahres in Kraft.

Hinweis Deutsch als Referenzsprache

Die primäre Erarbeitung der Bio Suisse Richtlinien erfolgt in Deutsch. Bei Interpretations- oder rechtlichen Unklarheiten ist deshalb die deutsche Version massgebend. Die Bio Suisse Richtlinien in Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch werden mit grösster Sorgfalt aus dem Deutschen übersetzt, Übersetzungsfehler können aber nie ganz ausgeschlossen werden.

Einsprachen einreichen

Einsprachen können ausschliesslich per Mail bis am **14. September 2026** eingereicht werden. Das Einspracheformular kann direkt im PDF ausgefüllt werden. Die Kapitel-/Artikelnummern können angekreuzt werden und das Feld «Kommentar/Begründung» ausgefüllt (nach ausfüllen abspeichern). Falls möglich, gerne mit Begründung direkt im PDF oder einem zusätzlichen Schreiben einreichen.

Das Formular bitte am Ende des Dokuments unterschreiben.

- **Mail:** verband@bio-suisse.ch (Eingangsbestätigung folgt)

Fixe Termine für Einigungsgespräche

Um die Einigungsgespräche effizienter zu gestalten und allen Beteiligten mehr Zeit für ihre Entscheidungen zu geben, werden jew. zwei fixe Termine für mögliche Einigungsgespräche im Voraus festgelegt:

- **1. Termin:** Dienstag, 29. September 2026, nachmittags
- **2. Termin:** Mittwoch, 7. Oktober 2026, nachmittags

Frist für die Rückmeldung/Entscheidung der Mitgliedorganisationen:

Mittwoch, 21. Oktober 2026

Name der Mitgliedorganisation:

Einsprache gegen		Kommentar/Begründung
Weisungen aus dem Teil I: Gemeinsame Richtlinien		
2	Vertrags- und Kontrollpflicht	
	2.1.4	Kontrolle von Gastronomiebetrieben
	2.2.2	Lizenzpflicht
3	Gebrauch der Marke Knospe	
	3.3.4.1/ 3.3.4.2	Einleitung / Kontrollpflicht

Weisungen aus dem Teil II: Richtlinien für den Pflanzenbau und die Tierhaltung in der Schweiz		
1	Umstellung auf biologischen Landbau und Gesamtbetrieblichkeit	
	1.1	Begriffe (Definitionen Status)
	1.2.2	Hobbytierhaltung, Tiere zur Selbstversorgung und Hausgarten
	1.2.4.3	Übernahme eines nicht biologischen Sömmerungsbetriebes
	1.2.7.3	Allgemeine Bestimmungen (Parallelproduktion; keine inhaltlichen Änderungen)
2	Allgemeine Produktionsvorschriften Pflanzenbau	
	2.1.2.1	Zulässige nicht bodengebundene Kulturen
	2.1.2.3	Torfanteil im Substrat (Kompostanteile)
	2.2.1	Definitionen (Pflanzenzüchtung und -vermehrung)
	2.2.2/ 2.2.2.1/ 2.2.2.2/ 2.2.2.3/ 2.2.2.4/ 2.2.2.5/ 2.2.2.6	Pflanzenzüchtung/ Kategorisierung der Sorten basierend auf ihrem Züchtungsprozess/ Anforderungen an die Pflanzenzüchtung/ Zugelassene Züchtungsmethoden für die Pflanzenzüchtung/ Nicht zugelassene und nicht erwünschte Züchtungsmethoden/ Kriterien für den Ausschluss von Züchtungsmethoden für die Pflanzenzüchtung/ Zulassung der Zuchtprogramme für die Pflanzenzüchtung

2.2.3.1/ 2.2.4/ 2.2.4.1/ 2.2.4.2/ 2.2.4.4	Anforderungen an das Pflanzenvermehrungsmaterial/ Bedingungen für den Einsatz von nicht Knospe-zertifiziertem bzw. nicht biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial/ Einstufung und Nachweis der Nichtverfügbarkeit von biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial/ Verfügbarkeitsstufen des Pflanzenvermehrungsmaterials/ Pflanzenvermehrungsmaterial ohne Pflicht zur Ausnahmegewilligung	
2.2.4.5	Mit unerlaubten Hilfsstoffen behandeltes Pflanzenvermehrungsmaterial	
2.2.4.6	Gentechnisch veränderte Organismen und neue genomische Techniken	
2.2.5.1	Vegetatives Vermehrungsmaterial für Obst, Reben und Beeren	
2.2.5.2	Vegetatives Vermehrungsmaterial für Gemüse, Kräuter und Ackerkulturen	
2.2.5.5	Zierpflanzen und -gehölze sowie Wildpflanzen (Einsprachemöglichkeit gem. Erläuterung)	
2.2.6	Bedingungen für den Einsatz von Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial	
2.2.7	Hybridsorten und Sorten aus Zellfusionszüchtung (Raps)	
2.2.8	Exklusivrechte für den kommerziellen Anbau der Sorten zur Produktion von Lebensmitteln, Futtermitteln, Zierpflanzen oder nachwachsenden Rohstoffen	
2.2.9.1	Vermarktungsaufgaben bei der Produktion von Pflanzenvermehrungsmaterial (Einsprachemöglichkeit gem. Erläuterung)	
2.2.9.2	Vermarktungsaufgaben bei der Produktion von Pflanzenvermehrungsmaterial aus Umstellung	
2.2.9.3	Anbau von Mutterpflanzen	
2.2.9.4	Betriebsmittel (Hilfsmittel, Substrate und Dünger)	
2.2.9.5	Beheizung und Beleuchtung (keine inhaltlichen Änderungen)	
2.2.9.7	Datenbankeintrag (organicXseeds, keine inhaltlichen Änderungen)	
2.2.9.8	Wildsammlung (Vermehrung)	
2.2.10	Vermarktungsaufgaben für Pflanzenerzeugnisse und Fertigware aus nicht biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial	
2.2.10.1	Nicht biologisches vegetatives Vermehrungsmaterial	
2.2.10.3	Nicht biologische Sämlinge, nicht biologische Halbfertigware und nicht biologische Blumenzwiebeln (Einsprachemöglichkeit gem. Erläuterung)	
2.2.10.4	Nicht biologische Gewebekultur	

	2.2.11/ 2.2.11.1/ 2.2.11.2/ 2.2.11.3	Vermarktungsauflagen für Pflanzenerzeugnisse und Fertigware aus Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial/ Vegetatives Vermehrungsmaterial aus Umstellung/ Saatgut aus Umstellung/ Sämlinge aus Umstellung	
	2.2.12	Vermarktungsauflagen für Pflanzenerzeugnisse und Fertigware aus biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial (BioV oder EU-Bio)	
	2.2.13.1	Zusätzliche Auflagen beim Import von Pflanzenvermehrungsmaterial für die Auszeichnung mit der Bio Suisse Knospe	
	2.2.13.2	Verbot von Flugtransporten	
	2.2.14/ 2.2.14.1/ 2.2.14.2	Ausnahmegesuche und Gemeinschaftsgesuche/Gebühren/ Rückstandskontrollen	
	2.1.4.2/ 2.2.3.2/ 2.2.10.2/ 2.5.2/ 2.7.1/ 2.7.6/ 2.2.15.1/ 2.2.15.2/ 2.2.15.3	Begrifflichkeiten angepasst aufgrund Definitionen Teil II Art. 2.2.1 (keine inhaltlichen Änderungen)	
	2.6.3.1	Aufnahme in die Betriebsmittelliste (Schneckenkörner)	
3	Spezifische Produktionsvorschriften Pflanzenbau		
	3.1.2	Jungpflanzen (Gemüse und Kräuter)	
	3.6.5	Pflanzenvermehrungsmaterial, Vermehrung und Zukauf (Wildpflanzen)	
	3.6.8	Kräuterproduktion in Töpfen	
	3.5.3.2/ 3.6.1.2/ 3.6.6/ 3.6.7	Begrifflichkeiten angepasst aufgrund Definitionen Teil II Art. 2.2.1 (keine inhaltlichen Änderungen)	
4	Allgemeine Produktionsvorschriften Tierhaltung		
	4.4.2.1	Zukauf Nicht-Knospe-Tiere beim Geflügel	
5	Spezifische Produktionsvorschriften Tierhaltung		
	5.5.2.1/ 5.5.2.2/ 5.5.2.3	Zukauf Nicht-Knospe-Tiere beim Geflügel/ Elterntiere/ Bruteier/ Küken	
	5.5.2/ 5.5.2.4	Brut/ Herkunftskontrolle und Warenfluss	
	5.5.2.7	Lenkungsabgabe bei Küken und Bruteiern	
	5.8.10	Eigenschaften der Bienenstöcke	

Weisungen aus dem Teil III: Richtlinien für die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel von Knospe-Produkten			
1	Allgemeine Anforderungen		
	1.7.1	Allgemeine Prinzipien	
	1.9.3	Eingeschränkte oder verbotene Verpackungsmaterialien und Inhaltsstoffe	
	1.10.3.2	Liste der Zutaten und Zusatzstoffe	
	1.14.1/ 1.14.2	Allgemeine Vorgaben/ Handel von Zierpflanzen, Jungpflanzen und Topfkräutern mit der Knospe	
2	Milch und Milchprodukte		
	2.8.1/ 2.8.9	Käseemilch und gereifter Käse/ Kennzeichnung	
	2.8.2	Frischkäse und Quark	
4	Fleisch und Fleischerzeugnisse		
	4.2.1	Verarbeitungsverfahren	
7	Obst, Gemüse, Kräuter, Pilze, Sprossen und Treiberei		
	7.2	Obst- und Gemüseerzeugnisse inkl. Hartschalenobst und Konserven	
	7.5.1	Verarbeitungsverfahren	
8	Getreide, Hülsenfrüchte, Müllereiprodukte, Teigwaren und Backwaren		
	8/8.2	Getreide, Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Müllereiprodukte, Teigwaren und Backwaren/ Getreide, Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Müllereiprodukte, Getreidemischungen, Müesli	
	8.2.1/ 8.2.7	Verarbeitungsverfahren/ Kennzeichnung	
	8.3.3	Biologische Zutaten und Zusatzstoffe	
	8.3.5	Nicht landwirtschaftliche Zutaten, Zusatzstoffe und Kulturen sowie Verarbeitungshilfsstoffe	
	8.5.6	Nicht landwirtschaftliche Zutaten, Zusatzstoffe und Kulturen sowie Verarbeitungshilfsstoffe	
10	Gewürze, Würze, Bouillon, Suppen und Saucen		
	10.1.4.1	Verarbeitungsverfahren	
	10.1.5.6/ 10.1.6.6/ 10.4.2.6/ 10.4.3.7	Entfernung der Deklarationspflicht von übertragenen Antiklumpmitteln in dem Kapitel «Kennzeichnung»	

	10.4.3.4	Biologische Zutaten und Zusatzstoffe	
12	Alkoholika und Essig		
	12.1.3	Biologische Zutaten	
	12.2.4	Nicht biologische landwirtschaftliche Zutaten, Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe	
	12.2.5	Nicht landwirtschaftliche Zutaten, Zusatzstoffe und Kulturen sowie Verarbeitungshilfsstoffe	
	12.3.5	Nicht landwirtschaftliche Zutaten, Zusatzstoffe und Kulturen sowie Verarbeitungshilfsstoffe	
14	Hefe und Hefeprodukte		
	14.1.1	Verarbeitungsverfahren	
	14.1.4	Nicht biologische landwirtschaftliche Zutaten und Zusatzstoffe	
16	Kaffee, Kakao, Schokoladen und andere Kakaoerzeugnisse		
	16.2/ 16.2.4	Kakao, Schokolade und andere Kakaoerzeugnisse/ Nicht landwirtschaftliche Zutaten, Zusatzstoffe und Kulturen sowie Verarbeitungshilfsstoffe	
17	Gastronomie		
	17.2.4	Kommunikation und Werbung	
22	Dünger, Bodenverbesserungsmittel und Substrate mit der Hilfsstoff-Knospe		
	22.3.3	Algen	

Weisungen aus dem Teil IV: Richtlinien für die Sammlung von Wildpflanzen

		Keine	
--	--	-------	--

Weisungen aus dem Teil V: Richtlinien für die Betriebe im Ausland und importierte Produkte		
2	Zulassung von Importprodukten für die Knospe-Vermarktung	
2.2	Priorität Europa/Mittelmeer-Anrainerstaaten	
3	Allgemeine Weisungen	
3.1.7	Anerkennung von Anbauverbänden	
3.6.2.6	Zusätzliche Anforderungen für die Nutzung von Wasser in Gebieten mit Wüstenklima	
4	Weisungen für Pflanzenbau und Tierhaltung	
4.2.3	Förderung der Biodiversität	
4.3.6	Kokosnüsse	
4.4.1	Zertifizierung von Betrieben mit Tierhaltung bzw. Zertifizierung von tierischen Produkten	
4.4.2	Aquakultur	
6	Weisungen für die Wildsammlung	
6.1	Definitionen (Weisungen für die Wildsammlung)	

Vorname, Name und Funktion der Person:

Datum und Unterschrift:

Falls die Begründung zur Einsprache nicht hier im Dokument ausgefüllt, bitte mit separatem Schreiben diesem Dokument anhängen.